

# Die Reitabzeichen

Die Reitabzeichen RA 10 bis RA 6 sind vergleichbar mit den früheren Motivationsabzeichen. Sie können in beliebiger Reihenfolge und auch mehrmals abgelegt werden.

Die Reitabzeichen RA 5 bis RA 1 müssen in der korrekten Reihenfolge abgelegt werden. Sie sind vergleichbar mit den früheren RAZ Kl. IV bis I.

## Reitabzeichen 10 (RA 10)

### Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

### Ausrüstung

Reiter:

In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Pferd:

- mit Sattel oder ohne Sattel oder mit Gurt
- Trense
- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

### Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### 1. Teilprüfung praktisches Reiten

- ca. 5min Reiten an der Longe im Schritt und Trab (leichttraben und/oder aussitzen) und/oder Hintereinander reiten in einer Gruppe mit bis zu 4 Reitern im Schritt und Trab (kurze Reprisen) innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle

#### 2. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung) Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 10 kann jährlich neu erworben werden.

### Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.



## **Reitabzeichen 9 (RA 9)**

### **Zulassung**

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

### **Ausrüstung**

Reiter:

In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.  
Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangsleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

### **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

#### **1. Teilprüfung praktisches Reiten**

- ca. 5min Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab (leichttraben und aussitzen) und Galopp (Einzelgalopp möglich) innerhalb eines eingezäunten Reitplatzes/Reithalle.

Der Ausbilder weist die durcheinander reitende Gruppe (max. 4 Reiter) an, auf welcher Hand und in welcher Gangart geritten wird.

#### **2. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie**

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung). Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### **Prüfungsergebnis/Bewertung**

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 9 kann jährlich neu erworben werden.

### **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## **Reitabzeichen 8 (RA 8)**

### **Zulassung**

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

### **Ausrüstung**

Reiter:

In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.  
Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
  - Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPOBestimmungen.
- In Abstimmung zwischen Lehrgangleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

### **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Dressur**

- ca. 5min Vorstellen der Pferde/Ponys nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an die Klasse E .
- Die Reiter (max. 4) reiten durcheinander auf einer Hand oder hintereinander auf beiden Händen in den drei Grundgangarten einfache Hufschlagfiguren.
- Reiten ohne Bügel mindestens im Schritt.
- Nach Möglichkeit sollte auf dem Außenplatz geritten werden.

#### **2. Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln**

Im Anschluss an die erste Teilprüfung wird eine Geschicklichkeitsaufgabe inkl. des Reitens im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen und über Stangen und Bodenricks absolviert.

Die Teilprüfung „Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks“ soll dazu dienen, Teilnehmer an das Springreiten und das Reiten im Außengelände heranzuführen.

Fänge sind neben den Stangen und Bodenricks zulässig. Es dürfen mehrere Pferde auf dem Außenplatz/Reithalle sein.

Die Teilprüfungen 1 und 2 können entweder in einer kombinierten Dressur-Geschicklichkeitsaufgabe abgeprüft werden oder in zwei Teilen.

#### **3. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie**

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung) Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### **Prüfungsergebnis/Bewertung**

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekte Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
  - Das RA 8 kann jährlich neu erworben werden.

## **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## **Reitabzeichen 7 (RA 7)**

### **Zulassung**

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

### **Ausrüstung**

Reiter:

In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

### **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Dressur**

Vorstellen der Pferde/Ponys (einzeln oder zu zweit) auf dem Dressurviereck/Reithalle mit Bahnpunkten. Eine mit dem Ausbilder erarbeitete Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an die Klasse E. Reiten ohne Bügel mindestens im Trab.

#### **2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks**

#### **3. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie**

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung). Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### **Prüfungsergebnis/Bewertung**

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- beginnende Einwirkung, Korrektheit der Hilfengebung, das Einhalten der Hufschlagfiguren und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers während des Wettbewerbs
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 7 kann jährlich neu erworben werden.

## **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## **Reitabzeichen 6 (RA 6)**

### **Zulassung**

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

### **Ausrüstung**

Reiter:

In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Die Ausrüstungsvorschriften orientieren sich an den entsprechenden LPO-Bestimmungen. In Abstimmung zwischen Lehrgangslleitern und Prüfern können in einzeln begründeten Fällen verantwortungsvoll Ausnahmen festgelegt werden.

### **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Dressur**

Vorstellen der Pferde/Ponys in Anlehnung an eine Dressurreiteraufgabe der Klasse E. Es können auch Aufgaben gemäß Aufgabenheft oder WBO genutzt werden.

Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten.

Das Bügel überlegen kann vor oder nach der Aufgabe stattfinden oder innerhalb der Schrittphase der Aufgabe.

#### **2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks**

#### **3. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie**

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung). Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### **Prüfungsergebnis/Bewertung**

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Bewertung:

- losgelassene und ausbalancierte Sitzgrundlage auch mit verkürzten Bügeln und im Parcours (Tempo, Rhythmus, Weg)
- Vertrauen zum Pferd/Pony
- korrekten Ansätze zur richtigen Hilfengebung und die beginnende Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung und Abstand halten können)
- beginnende Einwirkung, Korrektheit der Hilfengebung, das Einhalten der Hufschlagfiguren und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers während des Wettbewerbs
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
- Das RA 6 kann jährlich neu erworben werden.

### **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## Reitabzeichen 5 (RA 5)

### Zulassung

- Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - o Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
  - o Besitz des Basispass Pferdekunde oder des RA 7 und 6
  - o Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.
- Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

### Ausrüstung

Reiter:

Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

### Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### 1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen des Pferdes/Pony in einer Dressurreitertaufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit).

Dabei ist das Reiten ohne Bügel in allen Gangarten zu integrieren.

Das Bügel überlegen kann vor oder nach der Aufgabe stattfinden oder innerhalb der Schrittphase der Aufgabe.

Aufgabe gem. Aufgabenheft: RE 1, E 1 bis 8 oder gemäß WBO

Die Bewertung der Dressuraufgaben erfolgt immer analog Dressurreiterprüfungen.

Bei der Beurteilung der Leistungen müssen die reiterlichen Leistungen im Vordergrund stehen. Die Sitzgrundlage (losgelassen und ausbalanciert sitzender Reiter mit dem Ausbildungsstand entsprechender Einwirkung) muss Priorität haben.

#### 2. Teilprüfung Springen

##### a) Leichter Sitz

##### b) Stilspringen Klasse E

Die Anforderungen zum „Reiten im leichten Sitz“ können in den Ablauf des Parcoursreitens integriert werden (z.B. Vorbereitung auf Parcourspringen, Phase nach Beendigung des Parcours etc.). Das Reiten im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen auf einer Hand genügt.

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung, ausgedrückt in

einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt

### 3. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung) Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

#### **Prüfungsergebnis/Bewertung**

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.
- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.
- Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Reitabzeichenprüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen). Im RA5 ist jedoch ein Pferdewechsel möglich.

#### **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## **Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch**

#### **Voraussetzung Reitabzeichen 5 disziplinspezifisch**

Besitz der Reitabzeichen 7 und 6 und das Mindestalter von 21 Jahren.

Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

#### **Disziplinspezifisch Dressur**

Nach oder vor dem Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. A als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks statt.

Dabei soll der Bewerber die Bügel kürzer verschnallen.

Der Bewerber reitet im leichten Sitz sowohl im Trab als auch im Galopp auf beiden Händen Übergänge. Von beiden Händen wird mind. 1x ein Bodenrick evtl. mit Trabstange aus dem Trab und/oder Galopp überwunden.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

#### **Disziplinspezifisch Springen**

Nach oder vor dem Reiten im leichten Sitz und Absolvierung des Parcours der Kl. A\* als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt.

Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz und zeigt auf beiden Händen das Reiten von Übergängen in den einzelnen Gangarten sowie Tempounterschiede innerhalb der Gangarten.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.



### **Disziplinspezifisch Geländereiten**

Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Kl. E abgeprüft.

Soll das Geländereiten als disziplinspezifisches Abzeichen abgelegt werden, wird als eine Teilprüfung ein Geländeritt der Kl. E/A geritten. Der Geländeritt sollte ca. 1000 m lang sein und ca. 8 – 10 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen. Nach oder vor dem Reiten eines Geländeritts der Klasse E/A findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen.

Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz und zeigt auf beiden Händen das Reiten von Übergängen in den einzelnen Gangarten sowie Tempounterschiede innerhalb der Gangarten.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

## Reitabzeichen 4 (RA 4)

### Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des RA 5
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

### Ausrüstung

Reiter:

Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben.

Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

### Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### 1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiterprüfung Klasse A, wobei einzeln oder zu zweit geritten wird.

Aufgabe gem. Aufgabenheft: RA 1 oder RA 2

- Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre.

#### 2. Teilprüfung Springen

##### a) Leichter Sitz

##### b) Stilspringprüfung Klasse A\* mit Standardanforderungen

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt. ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz.

#### 3. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung) Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.

Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.

- Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
- Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

– Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).

### **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## **Reitabzeichen 4 (disziplinspezifisch)**

### **Voraussetzung Reitabzeichen 4 disziplinspezifisch**

Besitz des Reitabzeichen 5. Es werden auch in den disziplinspezifischen Reitabzeichen drei Teilprüfungen absolviert und einzeln bewertet.

### **Disziplinspezifisch Dressur**

Nach oder vor dem Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. L auf Trense als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks statt.

Dabei soll der Bewerber die Bügel kürzer verschnallen.

Der Bewerber reitet im leichten Sitz sowohl im Trab als auch im Galopp auf beiden Händen Übergänge. Von beiden Händen wird mind. 1x ein Bodenrick evtl. mit Trabstange aus dem Trab und/oder Galopp überwunden.

### **Disziplinspezifisch Springen**

Nach oder vor dem Reiten im leichten Sitz und Absolvierung des Parcours der Kl. A\*\* als eine Teilprüfung, findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt. Dabei soll der Bewerber die Bügel länger verschnallen.

Der Bewerber gymnastiziert selbstständig das Pferd im Dressursitz auf beiden Händen und zeigt das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

### **Disziplinspezifisch Geländereiten**

Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Kl. E abgeprüft.

Soll das Geländereiten als disziplinspezifisches Abzeichen abgelegt werden, wird als eine Teilprüfung ein Geländeritt der Kl. A\* geritten. Der Geländeritt sollte ca. 1500 m lang sein und ca. 15 – 20 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

Nach oder vor dem Reiten des Geländerittes der Klasse A \* findet die zweite Teilprüfung: Reiten von Elementen der Dressurausbildung statt.

Dabei soll der Bewerber, im Zusammenhang mit dem Geländeritt die Bügel länger verschnallen und Elemente der Dressur zeigen.

Der Bewerber zeigt im Dressursitz auf beiden Händen das Reiten von Übergängen zwischen den einzelnen Gangarten, Tempounterschiede innerhalb der Gangarten unter Einbeziehung von Übungen wie z.B. Schenkelweichen und ganze Parade.

Die Stationsprüfungen werden als dritte Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

## **Reitabzeichen 3 (RA 3)**

### **Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des RA 4 bzw. RA 4 (Dressur) oder RA 4 (Springen) oder RA 4 (Geländereiten)
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

### **Ausrüstung**

Reiter:

Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

### **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Dressur**

Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense, einzeln geritten

Aufgabe gem. Aufgabenheft: RL 1 und RL 2

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar.

#### **2. Teilprüfung Springen**

Stilspringprüfung Klasse A\*\* mit Standardanforderungen

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der erstellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt.

#### **3. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie**

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung). Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### **Prüfungsergebnis/Bewertung**

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Die Beurteilung in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Gelände erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Dabei sind die in der APO festgelegten Anforderungen zu beachten.

Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.

1. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
2. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden

wurden.

### **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## **Reitabzeichen 3 (disziplinspezifisch)**

### **Disziplinspezifisch Dressur:**

1. Teilprüfung: Reiten einer Dressurreiterprüfung Kl. L auf Trense (Anforderungen gemäß Aufgabe Kl. L\*\* gemäß Aufgabenheft)

2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

### **Disziplinspezifisch Springen:**

1. Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse L

2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

### **Disziplinspezifisch Geländereiten:**

1. Teilprüfung : Stilgeländeritt der Kl. L

Der Geländeritt sollte ca. 2000 m lang sein und ca. 19 – 25 charakteristische Geländehindernisse enthalten. Die Strecke ist in angemessenem Geländetempo zurückzulegen. Die Linienführung sollte rhythmisches, flüssiges Galoppieren ermöglichen und mehrere Hand – bzw. Richtungswechsel aufweisen.

2. Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

## Reitabzeichen 2 (RA 2)

### Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des RA 3 bzw. RA 3 (Dressur) oder RA 3 (Springen) oder RA 4 (Geländereiten)
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere bzw. für RA 2 (Dressur)/RA 2 (Springen) 6-jährige und ältere, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Pro Tag darf ein Pferd maximal zweimal in der Dressur und zweimal im Springen eingesetzt werden.

### Ausrüstung

Reiter:

Turnierkleidung ist erwünscht, ansonsten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste Pflicht.

Pferd:

- Bandagen/Gamaschen erlaubt
- Ausrüstung gemäß § 70 LPO

### Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### 1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiterprüfung Klasse L jedoch auf Kandare, einzeln geritten

Aufgabe gem. Aufgabenheft: RL 1 oder RL 2

Die hier zu vergebende Reiternote unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Wertnote, die bei einer Dressurreiterprüfung auf dem Turnier zu vergeben wäre. Gewisse Zugeständnisse an die Qualität des Pferdes erscheinen jedoch denkbar.

#### 2. Teilprüfung Springen

Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung ohne Abzüge für Hindernisfehler, Ungehorsam oder Sturz. Dritter Ungehorsam bzw. zweiter Sturz führen zum Ausschluss.

Im Parcours werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO beurteilt.

#### 3. Stationsprüfungen, Teilprüfung Theorie

Der Bewerber wird seinem reiterlichen Leistungsstand entsprechend in Stationsprüfungen in verschiedenen Prüfungsgebieten geprüft (Pferdepflege, Bodenarbeit, Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesports, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Pferdehaltung und Fütterung). Er demonstriert dabei seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

### Prüfungsergebnis/Bewertung

Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen.

Die Bewerber müssen zum Bestehen in den Teilprüfungen Dressur, Springen und Stationsprüfungen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreichen, keine Teilprüfung darf unter 5,0 bewertet worden sein.

1. Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von 12 Monaten, frühestens jedoch nach 3 Monaten, wiederholt werden.
2. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

Eine zweite Chance mit einem anderen Pferd während der gleichen Prüfung ist grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahme nur in eindeutig begründeten Fällen).

## **Urkunde, Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## **Reitabzeichen 2 (disziplinspezifisch)**

### **Disziplinspezifisch Dressur:**

- Teilprüfung: Reiten der Dressurreiterprüfung Kl. M gemäß Aufgabenheft; Zäumung: Kandare
- Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

### **Disziplinspezifisch Springen:**

- Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse M\*
- Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.

### **Disziplinspezifisch Springen:**

- Teilprüfung : Stilspringprüfung Klasse M\*
- Teilprüfung: Die Stationsprüfungen werden als zweite Teilprüfung absolviert: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse.